

Gleichwertigkeitsverfahren zur Erlangung des Branchenzertifikats OdA KT

Wegleitung zum formalen Nachweis der Gleichwertigkeit Branchenzertifikat (GW BZ)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegendokumente	3
2. Anmeldung	3
3. Erstellung des Dossiers GW BZ.....	3
4. Nachweisdokument.....	4
5. Nachreichungen	6

1. Grundlegendokumente

Die OdA KT stellt alle notwendigen Dokumente auf ihrer Website zum Download¹ bereit. Folgende Dokumente sollten Sie vor der Arbeit an Ihrem Dossier vollständig gelesen haben:

- Grundlagen KT
- Berufsbild KT
- Methodenidentifikation Ihrer Methode/n KT (METID)²
- Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT

Ferner leisten Ihnen folgende Dokumente wichtige Hinweise:

- Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen OdA KT
- Tronc Commun KomplementärTherapie
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OdA KT

2. Anmeldung

Benutzen Sie das Online-Anmeldeformular für das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat.

3. Erstellung des Dossiers GW BZ

Im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens Branchenzertifikat (GWV BZ) weisen Sie nach, dass Ihre Aus- und Weiterbildung einer formalen OdA KT-akkreditierten Ausbildung entspricht und zu dieser gleichwertig ist. Das Nachweisdokument GW BZ führt Sie durch alle erforderlichen Nachweise.

3.1. Erstellung des Dossiers GW BZ im Detail

- Nachweisdokument GW BZ von der Webseite der OdA KT herunterladen
- Nachweisdokument GW BZ im Word-Format ausfüllen und abspeichern
- Scannen der Unterlagen/Dokumente je einzeln (Kopf des Dokuments oben, alle Informationen gut sicht- und lesbar. Empfohlene Auflösung am Scanner schwarz/weiss ca. 300 dpi)
- Speichern aller Dokumente je als einzelne Datei, Speicherformat pdf
- Essay im Word-Format und als pdf-Datei (siehe Wegleitung zum Verfassen des Essays zur KT Identität) abspeichern und einsenden

3.2. Bezeichnung der Dokumente

- Nachweisnummer
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Dokumentart (z.B. AHV, Berufshaftpflicht, Diplom, etc.)
- Die Nummern der einzelnen Nachweise entsprechen den aufgelisteten Nachweisnummern im Formular „Nachweisdokument GW BZ“
- **Beispiel:**
04_MusterVerena_01.04.1964_Lehrgangsbestätigung_Shiatsu_2009

¹ <https://www.oda-kt.ch/dokumente/> und <https://www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/>

² <https://www.oda-kt.ch/methoden-der-komplementaertherapie/>

3.3. Übermittlung des Dossiers an die Oda KT

Das vollständige Dossier senden Sie spätestens 6 Monate nach der Anmeldung an gwv@oda-kt.ch.

- Erstellung einer ZIP-Datei (Anleitung im Internet)
- Die ZIP-Datei wird benannt mit: Name_Vorname_Geburtsdatum_GWVBZ
- Die maximale Grösse einer ZIP-Datei für den E-Mailversand beträgt 25 MB. Grössere Dossiers versenden Sie in mehreren ZIP-Dateien, die Sie einzeln nummerieren.
- **Nachweisdokument im Word-Format, Nachweise als pdf, Essay im Word-Format und als pdf**

4. Nachweisdokument GW BZ

Mit Hilfe dieser Wegleitung können Sie direkt das Nachweisdokument GW BZ ausfüllen, welches Sie im Sinne einer Checkliste durch alle erforderlichen Nachweise leitet. Detailinformationen zu den jeweiligen Nachweisen finden Sie in dieser Wegleitung.

4.1. Allgemeine Nachweise

- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei der Anmeldung nicht älter als 6 Monate)

4.2. Abschluss Sekundarstufe II

Voraussetzung für das GWV BZ ist ein Abschluss auf Sekundarstufe II. Das Dokument Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen auf unserer Webseite listet die entsprechenden Abschlüsse und Gleichwertigkeiten auf.

4.3. Methodenspezifische Aus- und Weiterbildung

In Bezug auf die Gleichwertigkeit der methodenspezifischen Aus- und Weiterbildung klären Sie vorgängig:

- welche Inhalte der Lehrgangsbestätigung zu den methodenspezifischen Kontaktstunden zählen (nur diese können angerechnet werden)
- welche Weiterbildungen methodenspezifische Inhalte enthalten (nur diese können angerechnet werden)

Erforderlich sind 500 methodenspezifische Kontaktstunden:

- a) Bei den 500 methodenspezifischen Aus- und Weiterbildungsstunden muss es sich um Kontaktstunden zu Inhalten der Methodenidentifikation (METID) handeln (siehe <https://www.oda-kt.ch/methoden-der-komplementaertherapie/>).
- b) Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung:
20 Std. pro Jahr praktische Berufstätigkeit (maximal 8 Jahre à 20 Std. = 160 Std.)

Nicht als METID-konforme Kontaktstunden angerechnet werden:

- Selbststudium oder praktische Arbeit mit Klienten während der Ausbildung
- nicht fachspezifische Anatomie / Physiologie / Krankheitslehre
- Super- und Interventionsstunden (Ausnahme: in der Lehrgangsbestätigung der Methoden-ausbildung aufgeführte Supervisionsstunden)
- Prüfungsstunden
- methodenspezifischer Eigenprozess (vgl. 4.6)

- Praktikum (vgl. 4.7)
- Schulung des Tronc Commun OdA KT (vgl. 4.8)
- Einreichung des Essays

Bitte weisen Sie die methodenspezifischen Kontaktstunden mit den grössten Stundenzahlen bis zum Soll von 500 Stunden nach. Auch wenn Sie mehr Stunden nachweisen könnten, bitten wir Sie, dies zu unterlassen.

4.4. Kompetenzorientierte Abschlussprüfung

- In der Regel weisen Sie eine praktische Abschlussprüfung nach.
- Übergangsbestimmung:
Eine fehlende Abschlussprüfung können Sie mit einer beruflichen Tätigkeit in ihrer Methode KT kompensieren, wenn Sie diese bereits vor dem 01.01.2006 ausgeübt haben (siehe *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT, Ziff. 5.2.*)

4.5. Gleichwertigkeit für mehrere Methoden

- Die OdA KT anerkennt maximal 3 Methoden KT pro KomplementärTherapeutIn
- Die Anforderungen an die Gleichwertigkeit der im Anhang zum *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT* mit einem Stern (*) gekennzeichneten Rubriken müssen bei der Deklaration einer zweiten respektive dritten Methode KT für die betreffenden Methoden vollumfänglich erfüllt werden.
- Nachweise zu anderen Rubriken (z.B. Tronc Commun) müssen nicht eingereicht werden; ebenso muss kein zweiter Essay verfasst werden.

4.6. Methodenspezifischer Eigenprozess

Es handelt sich um Behandlungen, die Sie als KlientIn in Ihrer Methode erhalten haben (während oder nach der Ausbildung)

Der Nachweis (siehe Anhang zum *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT*) kann durch die Lehrgangsbestätigung bzw. durch Rechnungen oder Bestätigungen der behandelnden TherapeutInnen erfolgen, welche die Methode und die Anzahl der Behandlungen ausweisen.

Es werden minimal 24 Behandlungen durch in der Methode ausgebildete TherapeutInnen verlangt.

4.7. Praktikum / Berufserfahrung

- a) Praktikum / Berufserfahrung
Gefordert sind minimal 250 KlientInnenbehandlungen mit Ihrer Methode (Praktikumsstunden während der Ausbildung [Lehrgangsbestätigung] können dazugerechnet werden) in Form einer Selbstdeklaration.
- b) Berufserfahrung
Falls Sie methodenspezifische Berufserfahrung anrechnen lassen möchten, müssen Sie folgende Nachweise einreichen:
 - AHV-Bestätigung der Selbstständigkeit und
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (bzw. eines Anstellungsvertrags).

Der Nachweis der Berufserfahrung wird für folgende Situationen benötigt:

- Falls Sie bei der methodenspezifischen Aus- und Weiterbildung die geforderten 500 Stunden nicht erreichen, können Sie Berufserfahrung anrechnen lassen (siehe 4.3)

- Falls Sie den Tronc Commun nicht kompensieren können (siehe 4.8) können Sie die Berufstätigkeit mit Ihrer KT-Methode auch bei den einzelnen Lerneinheiten anrechnen.

Die anrechenbaren Berufsjahre entsprechen der Zeit nach Abschluss in der Methode.

4.8. Tronc Commun OdA KT Berufsspezifische, Sozialwissenschaftliche und Medizinische Grundlagen

- Die Gleichwertigkeit zum Tronc Commun OdA KT muss grundsätzlich nachgewiesen werden.
Detaillierte Informationen zum Inhalt und stundenmässigen Umfang aller Lerneinheiten finden Sie im Anhang zum *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT* sowie im Dokument *Tronc Commun OdA KT*. In diesem Dokument sind auch für jede Lerneinheit berufliche Ausbildungen aufgeführt, für welche diese Lerneinheit als kompensiert gilt. Die Anrechnung eventueller Berufserfahrung in Ihrer KT-Methode für die einzelnen Lerneinheiten finden Sie im Nachweisdokument unter den entsprechenden Rubriken.
- **Übergangsbestimmung:**
Von der Nachweispflicht des Tronc Commun befreit ist, wer zum Zeitpunkt Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung bereits bei einer einschlägigen Registrierstelle aufgenommen oder als KomplementärTherapeutin in der entsprechenden Methode angestellt war.
Diese Regelung gilt nur innerhalb von **7 Jahren** ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der entsprechenden Methode(n) in die Prüfungsordnung. Die Daten finden Sie unter <https://www.oda-kt.ch/methoden-der-komplementaertherapie/>.
- Nach Ablauf der Übergangsfrist muss in jedem Fall der gesamte Tronc Commun KT nachgewiesen werden.

5. Nachreichungen

Es sind maximal zwei Nachreichungen möglich.

Für Nachreichungen bei einem unvollständig eingereichten Dossier fallen folgende Gebühren an:

5.1 Formale Nachreichungen

- erste Nachreichung kostenlos
- zweite Nachreichung Fr. 50.-

5.2 Nachreichungen Essay

Wird Ihr Essay als nur teilweise erfüllt beurteilt, müssen Sie einen Zusatztext mit definierter Aufgabenstellung nachreichen.

- erste Nachreichung kostenlos
- zweite Nachreichung Fr. 100.-

5.3 Ablehnung Essay

Bei Ablehnung des Essays kann ein zweiter, vollständig neu verfasster Essay eingereicht werden:

- erneute Anmeldung über die OdA KT Webseite
- es fallen die halben GW-Verfahrenskosten an